

Herrn Stadtverordneten
Johannes Rippl
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
08.07.2024

Unser Zeichen
IV-Wei./si.-ANF/2193/2024

Datum
11.07.2024

Anfrage gem. § 29 GO zum Thema „Entscheidung über das Vorkaufsrecht Gail'sches Gelände“ - ANF/2193/2024

Sehr geehrter Herr Rippl,

Ihre og. Anfrage beantworten wir wie folgt:

Anfrage:

Welche Entscheidung hat der Magistrat in Bezug auf die Nutzung seines Vorkaufsrechts beim Verkauf des Gail'schen Geländes getroffen und warum?

Antwort:

Der am 26.04.2024 geschlossene Kaufvertrag wurde der Universitätsstadt Gießen am 30.04.2024 mit der Bitte um Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes gemäß den §§ 24 ff. BauGB vorgelegt.

Da für die Stadt kein Vorkaufsrecht bestand, wurde am 10.05.2024 dem zuständigen Notariat das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts per Bescheid mitgeteilt.

Zusatzfrage:

Inwiefern wurde mit der neuen Eigentümerin auch über die Möglichkeit eines zweiten Standorts von Bieber*Marburg auf dem Gelände gesprochen?

Antwort:

Der neuen Eigentümerin wurde die Standortalternativenprüfung zum Vorhaben der Fa. Bieber + Marburg in einem Gespräch am 03.06.2024 mitgeteilt, die auch Kontakt mit der Fa. Bieber + Marburg aufnehmen wollte.

Auch der Fa. Bieber + Marburg wurde dies in einem Gespräch am 19.06.2024 mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion